

Anlage XVIII.

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Haushaltsplan

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
I		Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen, sowie aus rentbar angelegten Beständen	1 881	25	1 881	25	—	—	—	—	a) Zinsen der Erbschaft Großmutter 22200 M Rheinprov. Antiebescheine zu 3 1/2 % 2000 M Rheinprov. Antiebescheine zu 4 %
II		Beiträge zu den Pflegekosten für Geisteskrante, Idioten, Epileptiker, Blinde und Trinker, welche selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können . . .	600	—	600	—	—	—	—	—	b) Zinsen aus sonstigen Zuwendungen: 1000 M Rheinprov. Antiebescheine zu 3 1/2 % 500 M Rheinprov. Antiebescheine zu 4 % 175 M Barbestand zu 3 %
III		Zuschuß aus Provinzialmitteln: 1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken, eventl. auch für Krüppel nach Erschöpfung des Titels III, 2	100 000	—	50 000	—	50 000	—	—	—	c) Zinsen aus rentbar angelegten Beständen: 20 000 M Kriegsanleihe zu 5 % Summe 1881
		2. Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	20 000	—	20 000	—	—	—	—	—	
IV		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	18	75	18	75	—	—	—	—	
		Summe der Einnahme	122 500	—	72 500	—	50 000	—	—	—	

Wegen des Mehrbedürfnisses werden die Begründung bei Titel I und der Ausgabe verwiesen.

Zur bleibenden Erinnerung an den Fest der silbernen Hochzeit Kaiser Wilhelms und der Kaiserin Auguste Viktoria hat der Provinziallandtag vom Jahre 1906 ab in dem Haushaltsplan als Stiftung eine Summe von 10 000 M für verkrüppelte Personen bestimmt. Der 53. Provinziallandtag hat anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers eine Summe von 10 000 M jährlich an die Stiftung eines Krüppelheimes zu wiefen.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
I		a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken	84	416 67	34	416 67	50	000	—	—	Infolge der gewaltigen Steigerung der Pflegesätze, die in den meisten Fällen fast das acht- bis zehnfache der früheren Kosten ausmacht, ist damit zu rechnen, daß die Mittel dieses Haushaltsplanes in weit stärkerem Maße als bisher in Anspruch genommen werden. Auch liegt das Bedürfnis vor, für Geisteskrante, die in Privatanstalten untergebracht sind, in einzelnen Fällen einen Zuschuß zu gewähren.
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken										
II		Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	38	000	38	000	—	—	—	—	Aus der Erbschaft Großmann (s. die Einnahme unter Titel I) erhält die Wilhelmine Paffrath aus Adl. Deuß eine lebenslängliche Rente von 250 M jährlich. Zweidrittel dieses Betrages werden aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde gezahlt.
III		Lasten	83	33	83	33	—	—	—	—	
		Summe der Ausgabe	122	500	72	500	50	000	—	—	
		Die Einnahme beträgt	122	500	72	500	50	000	—	—	
		Ausgleich.									
		Etwaige Ersparnisse bei Titel I der Ausgabe können zur Fürsorge für verkrüppelte Personen (Titel II der Ausgabe) mitverwendet werden. Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände übertragen sich auf das nachfolgende Jahr.									

